



## Gemeinde Seefeld Infoblatt – Regelung für Straßenmusik

Straßenmusik ist im Sommer 2023 (Start mit 10.7.2023) auf bestimmten Plätzen, innerhalb bestimmter Zeiträume und unter Einhaltung bestimmter Regeln erlaubt. Größere Personengruppen wie z.B. Chöre und Blasmusikkapellen dürfen mit ihrem gesamten Instrumentarium spielen.

Einzelpersonen und kleinere Personengruppen dürfen bei ihren Darbietungen keine Trommeln, Schlagzeuge, Saxophone, Trompeten und andere mit großer Lautstärke verbundenen Instrumente verwenden. (Anmerkung: Ein Cajon ist erlaubt)

### **Verstärkeranlagen sind grundsätzlich NICHT zulässig!**

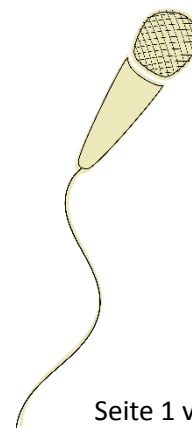
- Innerhalb des gleichen örtlichen, markierten Bereiches ist durch denselben Künstler/ dieselbe Künstlerin täglich nur eine einzige Veranstaltung zulässig.
- Die Dauer der einzelnen Veranstaltungen darf unter Einrechnung allfälliger Pausen die Dauer von einer Stunde nicht überschreiten.
- Die Veranstaltungen dürfen nicht mit Betteln verbunden sein.
- Sollte bei einem Instrument ein Verstärker benötigt werden, so darf dieser in einem Radius von 10m 65dB(A) nicht überschreiten.

### **Hier darf gespielt werden:**

- An markierten Flächen (QR Code am Boden ersichtlich), werktags von 10 bis 22 Uhr, Sonn- und Feiertags von 12 Uhr 22 Uhr.
- Nach einer Spieldauer von maximal 1 Stunde pro markiertem Bereich ist der Platz wieder zu verlassen bzw. zu wechseln.
- Während der Zeit in der Veranstaltungen mit musikalischer Darbietung im Dorfzentrum stattfinden, siehe <https://www.seefeld.com/de/veranstaltungskalender.html>, ist die Abhaltung von musikalischen oder ähnlichen künstlerischen Darbietungen verboten bzw. nur eingeschränkt möglich. Offizielle Veranstaltungen dieser Art haben gegenüber der Straßenmusik Vorrang. Bei Fragen hierzu, wenden Sie sich bitte an unsere Kontaktadresse der Gemeinde Seefeld. ([gemeinde@seefeld.eu](mailto:gemeinde@seefeld.eu))

### **6 Standorte - Wo genau?**

- [Innsbrucker Straße](#)
- [Bahnhofsplatz](#)
- [Klosterarkaden](#)
- [Dorfplatz Marien Brunnen](#)
- [Dorfplatz Hotel Post](#)
- [Eingang Kurpark/Münchnerstraße](#)





Musikverbot am **Dorfplatz Marien Brunnen** und **Dorfplatz Hotel Post** während kirchlicher Veranstaltungen:

Montag:	18.00 Uhr Rosenkranz
Donnerstag (November – April):	17.30 Uhr Rosenkranz 18.00 Uhr Hl. Messe
Samstag:	18.00 Uhr Hl. Messe
Sonntag:	10.15 Uhr Hl. Messe
Jeder 25. im Monat:	19.00 Uhr Anbetung vor der Wunderhostie

Beerdigungen:

Parten hängen an der Kirchentüre auf (bitte jeweils ca. 30 Minuten vorher und 15 Minuten nach dem Rosenkranz bzw. der Beerdigung keine Musik).

Sollte ein Sterberosenkranz sein, ist dieser immer um 19.00 Uhr.

Sollte die Verabschiedung in der Kirche sein, wird der/die Verstorbene ca. 30 Minuten vor dem Requiem in die Kirche gebracht.

Nähere Informationen sind in der Gemeinde Seefeld erhältlich!

